



Örtlicher Personalrat Backnang

☎ 07191-3454150

✉ personalrat@ssa-bk.kv.bwl.de

GEÄNDERTE KONTAKTDATEN DER VERTRAUENSANWÄLTIN BEI SEXUELLER BELÄSTIGUNG AM ARBEITSPLATZ

Dezember 2025

Das Kultusressort hat eine Vertrauensanwältin für Fragen der sexuellen Belästigung am Arbeitsplatz eingerichtet, die fachliche, unabhängige und kostenfreie anwaltliche Expertise bietet.

Die **neuen Kontaktdaten** der Vertrauensanwältin lauten:

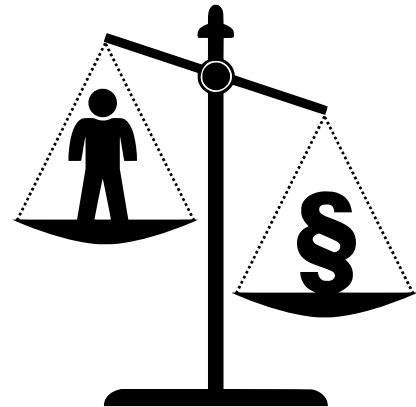
Rechtsanwältin und Fachanwältin für Strafrecht

Melanie Freiin von Neubeck von

Neubeck | Müller Rechtsanwälte

Friedrichstraße 39

70174 Stuttgart



☎ 0711 – 88244200

☎ 0711- 50554888

☎ 0177-7904000

✉ vertrauensanwaeltin-km@vnm-strafrecht.de

Die Geschäftszeiten sind:

Montag bis Donnerstag: 9 - 13 Uhr und 14 - 18 Uhr sowie

Freitag: 9 - 13 Uhr und 14 - 16 Uhr

Sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz ist ein Straftatbestand, der geahndet werden kann, wenn er angezeigt wird. Der Tatbestand der sexuellen Belästigung am Arbeitsplatz fällt neben dem Strafrecht auch in den Bereich des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG).

Als Personalvertretung (ÖPR) beraten und unterstützen wir Lehrkräfte und pädagogisches Personal an den öffentlichen Schulen. Der ÖPR kann Ihnen zur Seite stehen.



07191-3454150



personalrat@ssa-bk.kv.bwl.de